

und hängt zusammen mit dem kaiserl. Schenken zubenannt Kolbo. Dieser konnte gar wohl etwa durch eine Waffenthalt mit dem Streitkolben seinen Beinamen erhalten haben, aber eben so gut von seinem nicht unwahrscheinlichen Wohnsitz in Kollenberg, d. h. Kollenberg, und dieser Berg mag doch wohl am wahrscheinlichsten von dort wachsenden Rohrkolben benannt worden sein; vergl. 1849, S. 56 f. und oben S. 50 f.

H. B.

2. Wertheim und die Grafen von Wertheim.

Daß in den Fuldaer Traditionen Wertheim im Taubergau genannt werde (Schannat, tradit. fuld. p. 284) und nicht Wirthheim im Kinziggau, hat wohl Hr. Dr. Warnkönig im liter. Anzeiger des Germanischen Museums 1856 Nr. 11. und 1857 Nr. 5. hinreichend bewiesen, hauptsächlich durch Nachweisung der Gaue, von welchen der Mönch Eberhard im ersten Kapitel handelt. Indessen wäre es von Werth und würde zur weiteren Bestätigung dienen, wenn es Herrn Dr. W. gefallen möchte, auch die neben Wertheim und Bischofsheim genannten Orte zu bestimmen, was vielleicht möglich ist.

Herr Dr. Aschbach gibt bei Besprechung dieser Notiz über Wertheim auch einen Nachtrag zur Genealogie der Grafen von Wertheim, und ich freue mich bei dieser Gelegenheit derselben Ansicht zu begegnen, welche ich längst ausgesprochen habe, nämlich — daß der Bruno Comes de Wertheim im Hirsauer Codex vielmehr ein C. de Bertheim gewesen. Nur die von Hrn. Dr. Aschbach versuchte Begründung dieser Ansicht könnten wir nicht theilen, eben so wenig als seine Ansicht überhaupt von den ältesten Generationen des Wertheimer Grafengeschlechtes. Heute noch scheint mir die in den Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen 1848, II, 1. gegebene Darstellung die richtigste zu sein; vgl. unsere Zeitschrift 1855, S. 14.

Als Grafen v. Wertheim werden diese edlen Herrn erst im

12. Jahrhundert genannt, die größte Wahrscheinlichkeit aber ist, daß sie vorher ihre Residenz auf Schweinberg gehabt hatten. Brüder Gerhard und Hermann von Wertheim hat es gar nie gegeben, sondern es sind das immer Grafen von Wertheim.

Von Interesse ist vielleicht die nochmalige Anregung einer neuen Untersuchung der Frage: wie weit die Wertheimische Grafschaft sich erstreckt habe? — Jedenfalls gehörte der untere Taubergau in diesen Comitat; im obern Taubergau erscheint eine andere gräfliche Familie. Ob aber nicht, nach ihrem Erlöschen und nach dem Aussterben des Komburg-Rotenburger Grafengeschlechtes, die Wertheimer Grafen auch mit Wahrung des — damals schon — ärmlichen Restes der ursprünglichen Grafenherrlichkeit sind betraut worden?

Die kaiserliche Concession zu Stiftung des Klosters Lochgarten (Oberamt Mergentheim), s. Vibels hohenloh. Kirchenhistorie II, S. 20 ff., nennt als gegenwärtigen Zeugen den Wolframus Comes, neben lauter benannten weiteren Herrn. Deswegen ist wohl sehr wahrscheinlich, daß der — wohlbekannte — comes loci gemeint ist; — dieser Graf Wolfram aber kann unmöglich ein anderer sein, als der gleichzeitige Graf W. v. Wertheim.

Im Jahreshefte 1854, S. 14, ist eine Urkunde von 1100 besprochen, deren Zeugennamen Mone dem Geschlecht der Grafen v. Wertheim vindiciren wollte (Oberrheinische Zeitschrift IV, 408 f.), während ich sie deute auf die Grafen Gerhard von Mainz-Rieneck, Heinrich v. Rotenburg, Wolfram v. Wertheim.

Eine andere Urkunde, deren Zeugen erst müssen gedeutet werden, ist uns inzwischen aufgestoßen in Langs Regesten I, 115 — vom Jahre 1116. Ekebertus Marchio de Rotenburg (in der Oberpfalz, nicht an der Tauber) hatte zur Zeit des wirzburgischen Bischofs Adalbero (1045 — 1085) homines in Lonerstat et Vorchheim habitantes dem hlg. Kilian geschenkt. Diese wurden inzwischen von dem Vogte, Graf Rupert von Kastell — bedrückt, Bischof Erlung aber spricht sie von diesen Zumuthungen los. Zeugen waren die weltlichen Herrn — Heinricus, Gozwin, Gotebolt, Wolfram, Arnolt Rineke Comites. Ich möchte nun vermuten, daß bei Aussstellung dieser Urkunde Graf Heinrich v. Rotenburg a. T. noch lebte; Gozwin ist der Graf von Hochstatt, Hermanns v. Stahleck Bruder (vgl. 1853, S. 19); Gotebolt ist

der Graf v. Henneberg, Stadtvogt zu Würzburg; Wolfram ist — in dieser würzburger Urkunde — schwerlich W. v. Abenberg, sondern Graf W. v. Wertheim. Hinter Arnolt fehlt wohl de, denn Rineke ist ja kein Mannsname. Es ist Graf Arnold v. Rieneck, ein geborner Graf v. Looz, Schwiegersohn des vorhin genannten Grafen Gebhard. Seine Benennung de Rineke mochte damals noch neu, er kürzlich erst in dieser Gegend heimisch geworden sein, deswegen bei ihm die ausdrückliche nähere Bezeichnung. Vergl. 1855, S. 15, Note.

Für den Wertheimer Wolfram ist wohl ein Citat aus Schultes diplomatischer Geschichte von Henneberg I, 30. wichtig, das ich neuerdings erst wieder unter meinen Papieren fand, und welches doch wohl einer würzburger Urkunde entnommen ist? (Das Werk selber ist mir nicht zur Hand.) In der betreffenden Urkunde von 1098 zeugen Wolframus advocatus et frater ejus Kraft neben dem Burggrafen Gotwald oder Godebold von Würzburg — dem Henneberger. Jenes müssen doch unzweifelhaft die Brüder Wolfram und Kraft sein — zuerst von Schweinberg *) benannt; vergl. die cit. badiische Zeitschrift S. 78. Der Titel advocatus bezeichnet vorzugsweise eine Würde im Dienste der Kirche, natürlich hier im Dienste des Bischofs von Würzburg. Nun soll Wertheim ursprünglich ein würzburg. Besitzthum gewesen sein (l. c. S. 76), gewiß frühe von Bedeutung durch seine Lage am Main und Tauber. Hätten wir da nicht eine Spur, wie der edle Herr v. Schweinberg zuerst als bischöflicher Vogt in den Besitz von Wertheim kam, als castellanus der bei dem aufblühenden Orte angelegten Burg, sofern z. B. auch die ältesten (kaiserl.) Burggrafen von Nürnberg advocati und castellani heißen. Die weit überwiegende Bedeutung und Unnehmlichkeit Wertheims erklärt hinreichend, warum Herr Wolfram ebenda ausschließlich seinen Wohnsitz nahm.

Gelegentlich sei hier bemerkt, daß auch bei den Grafen von Wertheim das zusammengesetzte Wappen (ein getheilter Schild, oben mit einem halben Adler, unten 3 Rosen) nicht das älteste

*) Hopf in seinem hist. genealog. Atlas hat diese meine Hypothese angenommen, aus Jahreshest 1855 S. 14, aber die beiden Wertheimer Brüder Gerhard und Hermann figuriren auch bei ihm wieder und der wirkliche Sohn Poppo ist als unsicher beigefügt!

ist. Noch 1199 zeigt das gräflich wertheimische Siegel blos einen rechts sehenden einfachen Adler. Erst c. 1236 führen Poppo II. et ux. Mechtilde den halben Adler sammt den Rosen, s. Mones Oberrhein IV, 415 f.

H. B.

3. Nachträge zur Hohenlohe'schen Genealogie.

Zur Stammtafel I, B. im Jahreshefte 1857 bemerken wir:

Nr. 12. Füge zu Ndelhilde: 1267—71.

Nr. 20. Conrad heirathete wohl 1) Tunigunde, 2) Berthilde 1268. Vgl. 1857 S. 215 f.

Nr. 54. Lese: Schelflingen.

Nr. 64. Füge gleich unter Andreas bei: 1312.

Nr. 69. Füge bei: † 1318.

Nr. 76. Seze: can. wirceb., wormat. et mogunt., auch archidiac. herbip.

Nr. 81. Lese: 1345 statt 43.

Nr. 82. Schreibe: Dompropst 1348. Das war er schon 1348, 6. Juni, nach dem Hennebergischen Urkundenbuche II, 79.

Nr. 91. Im Hefte 1857, S. 212, ist gesagt: Herr Georg soll archid. wirceb. gewesen sein. Das ersehen wir mit Bestimmtheit aus einer Comburgischen Urkunde, deren Excerpt hier stehen mag:

Feria secunda ante diem St. Bartholomei; dt. Herbipoli.
Ao. MCCCLXXXV. Officialis domini Gregorii de Hohenloë,
Archidiaconi in ecclesia herbipolensi . . . viris discretis in
Hallis et Michelbach, rectoribus et plebanis — salutem. In
villa Michelbach — cum de agris suis decimare debent ho-
mines, ante omnia pretium messorum et familiae suaee nec
non custodis pecorum deducunt, nonnulli etiam de pratis
et föno nullam decimam solvere contendunt, sed nomine de-
cimae quondam parvam summan Hallensium — se debere
asserunt, alii de hortis et fructibus arborum se omnino nihil